



MARKTGEMEINDE ERNSTBRUNN

Pol. Bez. Korneuburg NÖ

DVR.0096199 - UID-Nr.: ATU 16232501



Parteienverkehr: Mo. - Fr.: 07.00 - 12.00 Uhr

Di. 13.00 - 17.30 Uhr

Homepage: <http://www.ernstbrunn.gv.at/>

A-2115 Ernstbrunn, 29.09.2026

Tel. 02576/2301, Fax.Kl. 17

E-mail: gemeinde@ernstbrunn.gv.at

GZ: 03/2026-GR

Bei Antwort bitte GZ. angeben

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr

Ende der Sitzung: 20:42 Uhr



VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Ernstbrunn,

am Dienstag, den 29. Sept. 2026 um 19:00 Uhr

in der **Rathaus/Sitzungssaal Ernstbrunn.**

Hinweis: Geschlechtsspezifische Bezeichnungen im Rahmen dieser Verhandlungsschrift gelten jeweils für Personen beiderlei Geschlechtes.

Anwesende:

Bgm. Gerhard Toifl	ÖVP	GR Johann Lahofer	ÖVP
Vzbgm. Thomas Laab	ÖVP	GR Andreas Schogger	ÖVP
GGR Mag.(FH) Dagmar Posch	ÖVP	GR Martina Apl	ÖVP
GGR Heinz Cepera	ÖVP	GR Recep Bektas	GRÜNE
GGR Leopold Bauer	ÖVP	GR Peter Farthofer	SPÖ
GR Johann Narrenhofer	UNS	GR Nina Heisinger	FPÖ
GR Franz Sigl	ÖVP		
GR Ulrike Puchner	ÖVP		
GR Gerald Stacher	ÖVP		
GR Heinrich Brabetz	ÖVP		
GR Roman Winkler	ÖVP		

Schriftführer: Horst Gangl

Entschuldigt abwesend ist:

GR Stefan Muhm, GR Bernhard Kranz, GR Mag.(FH) Elmar Ehm, GR Melanie Ferstl-Ostojic, GR Herbert Danecek, GR Daniel Raich,

Nicht entschuldigt abwesend sind:

Die heutige Sitzung wurde mit der Einladung vom 23. Sept. 2026 einberufen, welche allen Gemeinderäten rechtzeitig und nachweislich zugegangen ist. Herr Bürgermeister begrüßt die Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit fest und gibt die Tagesordnung bekannt.

Tagesordnung:

1. Herrn Andreas Schogger (ÖVP) - Angelobung als Gemeinderat
2. Wahl eines Mitgliedes für den Gemeinderatsausschuss für "Energie - Klima - Umwelt - Öffentliche Einrichtungen - Tourismus"
3. Bestellung eines Gemeinderatsmitgliedes in den „Wasserverband - Rußbach Oberlauf“
4. Entscheidungen über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der öffentlichen und nicht öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 25. Juni 2026

5. Bericht über die angesagte Gebarungsprüfung GZ.903-3/2026 durch den Prüfungsausschuss
6. Ankauf eines neuen Universalträgerfahrzeuges für den kommunalen Bereich - Beschlussfassung
7. Neuverpachtung Grdst.Nr. 423, EZ.48 in der KG Klement - Vergabe
8. Neuverpachtung Grdst.Nr.398 und 485, EZ.25 in der KG Lachsfeld - Vergabe
9. Gemeindeförderung eines gebrauchten Tanklöschfahrzeuges TLF-2000 für die Freiwillige Feuerwehr Maisbirbaum - Beschlussfassung
10. Fahrzeugbeschaffung LKW-MAN mit Ladekran und Hakenlift bei der BBG für die marktbestimmten Betriebe und hoheitlichen Aufgaben der Marktgemeinde - Beschlussfassung
11. Gemeindestraßenbau mit Nebenanlagen in der Reidlingergasse - KG Ernstbrunn - Vergabe
12. Cyberversicherung für die Marktgemeinde Ernstbrunn - Vergabe
13. Dienstbarkeitsvertrag Netz-NÖ GmbH in der KG Au - Mitte, Gdst.Nr.278/3, EZ.23 - Trafostation mit Anschluss- & Steuerleitungen - Beschlussfassung
14. Vertragswechsel der Gemeindehomepage www.ernstbrunn.gv.at - Beschlussfassung
15. Maßnahmenplan zur Zertifizierung „Krisensichere Gemeinde“ - Beschlussfassung
16. Änderung des bestehenden Pachtvertrages in der KG Simonsfeld Grdst.Nr.1099, EZ.45 aufgrund einer Flächenänderung
17. Grundstücks-Wiederkaufsrecht Grdst.Nr.599/6, EZ.911 - KG Ernstbrunn - Beschlussfassung
18. Errichtungs- & Erhaltungsvereinbarung für die Radverkehrsanlage von Niederleis nach Thomasl - Vereinbarung
19. Erneuerung der Brückenanlage über den Senningbach (Fluss-KM 25,993) in der KG Maisbirbaum - Vertragsabschluss
20. Auflösungsvertrag zum Baurechtsvertrag v. 8. März 1995 und Ergänzungsvereinbarung zum Baurechtsvertrag v. 18. Juli 1995 - Beschlussfassung
21. Dienstbarkeitsvertrag Netz-NÖ GmbH in der KG Simonsfeld, Gdst.Nr.148/5, EZ.289 - Trafostation mit Anschluss- & Steuerleitungen - Beschlussfassung
22. Planungsübereinkommen für Erneuerbare Energien mit der Windkraft Simonsfeld AG - Beschlussfassung
23. Jahresabschluss 2025 - regiobahn RB GmbH - Beschlussfassung
24. Teilungsplan GZ:43283 – KG Maisbirbaum, unentgeltliche Übertragung/Auflassung des Trennstückes 1 vom Grdst.Nr.100, EZ.66 als öffentliches Gut der Marktgemeinde Ernstbrunn - Genehmigung
25. Sondernutzungsvertrag für die Landesstraße L-28 und L-3149 mit dem Land NÖ - Gruppe Straße/NÖ Straßenbauabt. 3 für die ABA Ernstbrunn BA17 - Unterfertigung

Erledigungen:

1. Herrn Andreas Schogger (ÖVP) - Angelobung als Gemeinderat
Die Angelobung als Gemeinderat von Herrn Andreas Schogger erfolgt durch den Bürgermeister (gemäß § 97 NÖ GO 1973). Der Bürgermeister verliest nach Namensaufruf von Herrn Andreas Schogger die Gelöbnisformel. Anschließend legt Gemeinderat Andreas Schogger vor dem Gemeinderat das Gelöbnis mit den Worten „Ich gelobe“ ab.

2. Wahl eines Mitgliedes für den Gemeinderatsausschuss für "Energie - Klima - Umwelt - Öffentliche Einrichtungen - Tourismus"

Die Wahl als Mitglied in den Gemeinderatsausschuss für "Energie - Klima - Umwelt - Öffentliche Einrichtungen - Tourismus" erfolgt aufgrund des eingebrachten Wahlvorschlages der Partei ÖVP und lautet auf GR Andreas Schogger. GGR Johann Narrenhofer stellt den Antrag die Wahl für den Gemeinderatsausschuss für "Energie - Klima - Umwelt - Öffentliche Einrichtungen - Tourismus" gemäß Wahlvorschlag der ÖVP lautend auf GR Andreas Schogger mit Handzeichen abzustimmen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Wahl für den Gemeinderatsausschuss für "Energie - Klima - Umwelt - Öffentliche Einrichtungen - Tourismus" mit Handzeichen zu genehmigen.

Anschließend beschließt der Gemeinderat einstimmig, Herrn GR Andreas Schogger gemäß Wahlvorschlag der ÖVP, als Mitglied für den Gemeinderatsausschuss für "Energie - Klima - Umwelt - Öffentliche Einrichtungen - Tourismus".

Somit ist GR Andreas Schogger als Mitglied in den Ausschuss für "Energie - Klima - Umwelt - Öffentliche Einrichtungen - Tourismus" gewählt.

Der gewählte Gemeinderat Andreas Schogger erklärt sich auf Befragen des Bürgermeisters, dass er die Wahl als GR-Ausschussmitglied für "Energie - Klima - Umwelt - Öffentliche Einrichtungen - Tourismus" annimmt.

3. Bestellung eines Gemeinderatsmitgliedes in den „Wasserverband - Rußbach Oberlauf“

Für die Bestellung eines Gemeinderatsmitglied in den „Wasserverband - Rußbach Oberlauf“, wird von der Partei ÖVP Herr GR Andreas Schogger vorgeschlagen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, als Gemeindevertreter GR Andreas Schogger in den „Wasserverband - Rußbach Oberlauf“ zu bestellen.

4. Entscheidungen über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der öffentlichen und nicht öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 25. Juni 2026

Gegen die Verhandlungsschrift der öffentlichen und nicht öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 25. Juni 2026 werden keine schriftlichen Einwände eingebracht. Nach eingehender Beratung und Erläuterungen der Verhandlungsschriften der öffentlichen und nicht öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 25. Juni 2026 werden die Verhandlungsschriften einstimmig genehmigt und unterfertigt.

5. Bericht über die angesagte Gebarungsprüfung GZ.903-3/2026 durch den Prüfungsausschuss

Der Obmann des Prüfungsausschusses GR Herbert Danecek ist entschuldigt und somit berichtet der Bürgermeister über die angesagte Gebarungsprüfung GZ.903-3/2026 durch den Prüfungsausschuss vom 14. Sept. 2026 und diese wird dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

6. Ankauf eines neuen Universalträgerfahrzeuges für den kommunalen Bereich - Beschlussfassung

Das bisher eingesetzte Kommunalfahrzeug Reform - Muli T10 X Hybrid-Shift, Baujahr 2017 mit allen Zusatzgeräten ist in die Jahre gekommen, wo in den letzten Jahren zahlreiche Betriebsstörungen und Instandsetzungskosten am Trägerfahrzeug angefallen sind, und somit die Betriebswirtschaftlichkeit eine Neuanschaffung erfordert bzw. gegeben ist.

Bezüglich des intensiveren Einsatzbedarfes im Bauhof-Fuhrpark inklusive aller marktbestimmten Betrieben, ist eine Austausch (Neuanschaffung) eines Trägerfahrzeuges erforderlich, um die Kernaufgaben (Gemeindestraßenerhaltung, Errichtung & Erhalt von Nebenanlagen, Ortsbildgestaltung- & Erhaltung der Wasser- & Abwasserversorgung, Abfallwirtschaft, Regenwasserkanal, Errichtung & Instandhaltung der Öffentlichen Beleuchtung, Materialtransport, Güterwegeerhaltung, Bewässerung von Grünanlagen, Instandhaltung der öffentlichen Gerinnen sowie Mäheinsatz von Böschungen und Wegen usw.) auch weiterhin mit einem effizienten Nutzungsgrad mit den vor Ort verfügbaren Zusatzgeräten: Winterausrüstung (Schneepflug mit modernen Aufsatzstreuautomat), Dreiseitenkipper in Alu, Frontausleger, Gießanlage mit 3000 Tankinhalt, Laubsauer + Laubsammelbox) auch auf Grund der langen Lieferzeiten (46 Kalenderwochen) von Neufahrzeugen erforderlich geworden.

Bereits am 6. Juli 2026 wurde das neu konzipierte Kommunalfahrzeug in einer dreistündigen Fahrzeugvorführung (Firma REFORM) sowie einsatzmäßig durch die Bauhofmitarbeiter getestet.

Die Bewertung bzw. Beurteilung zeigt eine wesentliche Verbesserung in der Bedienung sowie im gesamten Fahrverhalten.

Aufgrund des Bedarfes beschließt der Gemeinderat einstimmig, das Kommunalträgerfahrzeug REFORM Muli T15V Grundgerät gemäß vorliegender Konfigurationsübersicht vom 24. Juli 2026 zu einem Fixpreis von € 241.080 inkl. MwSt. und den Drucker-Ausleger UNA 100/200/DBM 400 gemäß vorliegender Konfigurationsübersicht vom 24. Juli 2026, zu einem Fixpreis von € 51.000 inkl. MwSt. an die Firma LTC, Lagerhaus Technik Center, Raiffeisenstraße 1, 2100 Korneuburg zu vergeben.

7. Neuverpachtung Grdst.Nr. 423, EZ.48 in der KG Klement - Vergabe

Die Verpachtung für das Grundstück Nr.423, EZ.48 - KG Klement im Gesamtausmaß von 0,2406 ha wurde von 05.06.2026 bis 04.09.2026 an der Amtstafel kundgemacht.

Die bewirtschaftbare Fläche von 0,2406 wird ab 1. Oktober 2026 neu verpachtet. Ein Interessent hat einen Antrag um Verpachtung im Gemeindeamt bis 26. Sept. 2025 eingebracht.

Folgende Interessenten haben einen Antrag eingebracht:

Herr Mathias Rötzer - KG Klement

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, das kundgemachte Grundstück Nr.423, EZ.48 - KG Klement im Gesamtausmaß von 0,2406 ha um einen jährlichen Pachtpreis von € 53,65 an Herrn Mathias Rötzer, 2116 Klement 13 zu verpachten.

8. Neuverpachtung Grdst.Nr.398 und 485, EZ.25 in der KG Lachsfeld - Vergabe

Die Verpachtung für das Grundstück Nr.398 und 485, EZ.25 - KG Lachsfeld im Gesamtausmaß von 2,7682 ha wurde von 29.07.2026 bis 04.09.2026 an der Amtstafel kundgemacht.

Die bewirtschaftbare Fläche von 2,7682 ha wird ab 1. Oktober 2026 neu verpachtet. Fünf Interessenten haben einen Antrag um Verpachtung bis 4.Sept.2026 im Gemeindeamt eingebracht.

Folgende Interessenten haben einen Antrag eingebracht:

Herr Martin Haselberger - KG Lachsfeld

Herr Thomas Steinhauer - KG Lachsfeld

Herr Franz Wittmann - KG Lachsfeld

Herr Leopold Mallek - KG Simonsfeld

Herr Roman Winkler - KG Gebmanns

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, das zur Verpachtung des Grundstückes Nr.398, EZ.25 - KG Lachsfeld im Gesamtausmaß von 0,7482 ha an Herrn Martin Haselberger 2113 Lachsfeld 17 als angrenzender Bewirtschafter zu verpachten.

Für das weitere Grundstück beschließt der Gemeinderat einstimmig, das Grundstück Nr.485, EZ.25 - KG Lachsfeld im Gesamtausmaß von 2,0200 mit Los aus den drei Bewerbern der KG Lachsfeld zu entscheiden.

Anschließend erfolgt die Losziehung durch die GR Nina Heisinger und lautet auf Hr. Thomas Steinhauer und somit ist das Grundstück 485, EZ.25 - KG Lachsfeld an Herrn Thomas Steinhauer 2113 Lachsfeld 27 verpachtet.

9. Gemeindeförderung eines gebrauchten Tanklöschfahrzeuges TLF-2000 für die Freiwillige Feuerwehr Maisbirbaum - Beschlussfassung

Das bestehende und gebraucht angekaufte Tanklöschfahrzeug 2000, Type Mercedes LAF1113 B/36, Baujahr 1980 (2017 von der FF Großrußbach angekauft), ist mittlerweile 46 Jahre alt und für die Freiwillige Feuerwehr Maisbirbaum sehr instandsetzungsintensiv (permanente Reparaturen) und somit unwirtschaftlich (dieses Fahrzeug ist in der NÖ Feuerwehr-Ausrüstungsverordnung nicht vorgesehen). Um die Einsatzbewältigung von lokalen Starkregenereignisse im Gemeindegebiet, jedoch speziell in der KG Maisbirbaum wie zuletzt im Sept. 2024 bewältigen zu können hat die Freiwilligen Feuerwehr Maisbirbaum, nach langer und notwendiger Suche, wieder ein gebrauchtes Tanklöschfahrzeug 2000, Mercedes ATEGO 1525 AF, Baujahr 2004 (Doppelkabine Stärke 1:8, Doppelsplitt-Getriebe, Einbaupumpe HMP24 inkl. eines eingebauten Notstromgenerator mit Lichtmast und Seilwinde) von der Freiwilligen Feuerwehr Korneuburg im Gesamtwert von € 40.000.- anzukaufen. Die geplante Fahrzeugübergabe ist mit Jänner/Februar 2027 geplant.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, diese zusätzliche Einsatzfahrzeugbeschaffung als Ersatz für das bisher verfügbare Tanklöschfahrzeug zur Verstärkung der NÖ Feuerwehr-Ausrüstungsverordnung im Gemeindegebiet der Marktgemeinde Ernstbrunn mit € 8.000.- Gemeindeförderung zu subventionieren und gleichzeitig die Fahrzeugversicherungskosten durch die Gemeinde zu übernehmen.

10. Fahrzeugbeschaffung LKW-MAN mit Ladekran und Hakenlift bei der BBG für die marktbestimmten Betriebe und hoheitlichen Aufgaben der Marktgemeinde - Beschlussfassung

Nachdem der derzeit eingesetzte LKW (Baujahr-2014, Kran 2006) an der Belastungsgrenze für den Einsatzzweck ist, besteht der Bedarf eines neuen LKW mit Ladekran, Abrolleinheit und Lasthaken. Der Zweck eines neuen LKW mit Kran und Abrollkipper mit „Hakenlift-Kran-LKW“ liegt in seiner extremen Vielseitigkeit und Wirtschaftlichkeit als vollwertiges Arbeitsgerät.

Durch die Kombination vollwertiger Arbeitsgeräte auf einem einzigen Fahrgestell vereint das Fahrzeug, Transport, Logistik sowie Be- und Entladearbeiten ohne fremde Hilfe.

Haupt-Einsatzbereiche und Verwendungszwecke sind:

- Bauhofwirtschaft, Wasser- Abwasserversorgung und Abfallwirtschaft: Transport von Baumaschinen, Schutt und Baumaterialien (z.B. Paletten, Rohre, Schachtringe) direkt auf der Baustelle ab, während der Abrollkipper leere Mulden absetzt oder volle Bauschuttcontainer aufnimmt.
- Entsorgung & Recycling: Aufstellen und Abholen von Schrott-, Müll- oder Grünschnittcontainern. Mit einem zusätzlichen Greifer am Kran (z. B. Zweischalen- & Zangengreifer) kann loses Material direkt in den Container geladen werden.
- Landschaftsbau: Transport von Erdaushub, Schotter, Pflanzen und schweren Natursteinen.
- Kommunaldienst & Winterdienst: Einsatz für den Transport von Arbeitsgeräten, Verladen von Streugut oder im Katastrophenschutz Einsatz (z.B. Beseitigung von Sturmschäden).

Wirtschaftliche Vorteile dieser Kombination:

- Maximale Flexibilität: Das Fahrzeug kann innerhalb weniger Minuten durch den Wechsel der Container für völlig unterschiedliche Aufgaben genutzt werden.
- Personaleinsparung: Der Fahrer kann den LKW ohne zusätzlichen Kranführer, Stapler oder Radlader komplett alleine be- und entladen.
- Keine Standzeiten: Während der Container vor Ort befüllt wird, kann der LKW bereits andere Transporte durchführen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, gemäß vorliegendem Angebot (gemäß der Richtlinien des BBG Rahmenvertrages 2801.03481.020.01) die Beschaffung für das Fahrzeug MAN-TGS35.480 8x4-4 BL CH mit Ladekran Palfinger PK-22002EH-C und Palfinger Abrollkipper HAT-20A TEC/Version 3, über die Bundesbeschaffung GmbH - Angebot 26-133b - BBG Rahmenvertrag GZ 2801.03481.020, um einen Gesamtpreis von 367.305,90 € inkl. MwSt. in Auftrag zu geben.

Die Fertigung des Fahrzeuges bzw. die Lieferzeit beträgt etwa 46 Kalenderwochen und daher ist die Finanzierung im Voranschlag 2027 zu berücksichtigen und nach Lieferung 2027 (Zahlungsziel 30 Tage nach der Fahrzeugübernahme) auszubezahlen.

11. Gemeindestraßenbau mit Nebenanlagen in der Reidlingergasse - KG Ernstbrunn - Vergabe
Für die geplanten Gemeindestraßenbauarbeiten mit Nebenanlagen in der KG Ernstbrunn - Reidlingergasse, wurde gemäß Bundesvergabegesetz 2026 (BVergG) für die Ausschreibung der Leistungen das Baumanagement Forstner, Olympiaplatz 2/Top 4.17, 1020 Wien beauftragt.
Für die Angebotslegung wurden 5 Firmen eingeladen, wobei 5 Angebote fristgerecht bis 3. Sept.2026 im Gemeindeamt eingelangt sind.

Die Angebotsöffnung sowie Prüfung der vorliegenden Angebote erfolgte durch das Baumanagement Forstner, Olympiaplatz 2/Top 4.17, 1020 Wien, worauf ein Vergabevorschlag vom 10.Sept.2026 vorliegt.

Alle Beträge exkl. Ust.

Firma	Anbotssumme €	Summe geprüft	Nachlass	Summe in €
Leithäusl Gesellschaft m.B.H.	728.576,45	728.576,45	0%	728.576,45
Pittel & Brausewetter Ges.m.b.H.	757.669,84	757.669,84	0%	757.669,84
Leyrer & Graf Baugesellschaft m.b.H.	771.555,61	771.555,61	0%	771.555,61
Asphalt Felsinger Betriebs GmbH	824.468,19	824.468,19	0%	824.468,19
Ing. Walter Streit GesmbH	832.667,67	832.667,67	0%	832.667,67

Aufgrund der Ergebnisse der Angebotsprüfung schlagen wir vor, die

Firma Leithäusl Gesellschaft m.b.H.
In der Wegscheid 9
2100 Korneuburg

mit der Durchführung der Arbeiten zum Preis von **728.576,45 €** zu beauftragen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die geplanten Straßenbauarbeiten 2026 in der Reidlingergasse - KG Ernstbrunn gemäß des vorliegenden Vergabevorschlages an den Best- und Billigstbieter, die Firma Leithäusl Gesellschaft m.b.H., In der Wegscheid 9, 2100 Korneuburg, zu einer Gesamtsumme von € 728.576,45 exkl. 20% MwSt. zu vergeben.

12. Cyberversicherung für die Marktgemeinde Ernstbrunn - Vergabe

Zum Schutz eines Cyberangriff bzw. auch Cyberattacken, (ein unerlaubter Zugriff auf größere, für eine spezifische IT-Infrastruktur wichtige Rechnernetze von außen) beruht meist auf einer im System oder in der Software ausgenutzten Sicherheitslücke oder auf menschlichem Versagen. Ein unbefugter und vorsätzlichen Versuch, sich von außen Zugriff auf Computersysteme, Netzwerke oder digitale Geräte zu verschaffen. Ziel ist es meistens, Datendiebstahl, Daten zu verändern oder zu verschlüsseln oder EDV-Systeme lahmzulegen und finanzielle Forderungen zu stellen..

Häufige Formen von Cyberangriffen sind:

- Schadsoftware (Malware): Viren, Trojaner oder Erpressungssoftware (*Ransomware*), die unbemerkt in ein System eindringen, Daten verschlüsseln oder Rechner blockieren
- Phishing: Gefälschte E-Mails oder Nachrichten, die das Ziel haben, an vertrauliche Passwörter, Zugangsdaten oder Bankinformationen zu gelangen.
- DDoS-Angriffe: Angriffe, bei denen Server oder Webseiten durch künstlich erzeugten Datenverkehr überlastet und unerreichbar gemacht werden.

Motive der Angreifer

- Finanzieller Gewinn: Erpressung von Lösegeld oder Diebstahl von Kreditkartendaten.
- Spionage: Abgreifen von Firmengeheimnissen oder staatlichen Informationen.
- Politische Gründe: Sabotage von kritischen Infrastrukturen
- Bei einer Cyberattacke verschaffen sich Angreifer unbefugt Zugriff auf Computer, Netzwerke oder Daten, um diese zu manipulieren, zu stehlen oder Systeme lahmzulegen.

Die Cyberversicherung schützt vor den finanziellen und operativen Folgen von Cyberangriffen, indem sie klassischen Versicherungsschutz mit aktiver IT-Prävention kombinieren. Das Besondere an dem Ansatz von Stoik ist das „360°-Modell“: Es fungiert nicht nur als reiner Kostenerstatter, sondern als aktiver Cybersicherheitspartner ab dem ersten Tag.

Die 3 Kernsäulen der Cyberversicherung:

1. Aktive Risikoprävention (Vor dem Angriff)

2. Soforthilfe & Krisenmanagement (Während des Angriffs):

Wenn IT-Systeme blockiert werden, zählt jede Minute. Die Firma Stoik stellt ein eigenes Notfall-Team bereit.

- Inhouse-CERT: Ein hauseigenes Expertenteam für IT-Sicherheit greift sofort ein, stoppt den Angriff und betreibt digitale Forensik.
- Lösegeld-Verhandlungen: Erfahrene Experten übernehmen im Falle einer Ransomware-Erpressung die Kommunikation mit den Hackern.

- Rechts- und PR-Beistand: Spezialisierte Anwälte unterstützen bei Datenschutzverletzungen (z. B. DSGVO-Meldungen) und Krisenkommunikation.

3. Finanzielle Absicherung (Nach dem Angriff)

Die Cyberversicherung übernimmt die anfallenden Kosten, um den Geschäftsbetrieb wiederherzustellen:

- Eigenschäden: Deckung von Verlusten durch Betriebsunterbrechung, Kosten für die Datenwiederherstellung und Vermögensschäden durch Cyber-Betrug.
- Drittschäden (Haftpflicht): Schutz bei Schadensersatzansprüchen von Kunden oder Partnern, falls beispielsweise Viren weitergeleitet oder sensible Kundendaten gestohlen wurden.

Das vorliegende Angebot richtet sich gezielt an Unternehmen und Gemeinden, die keine eigene IT-Sicherheitsabteilung (CISO) besitzen. Zudem hilft das System durch seine proaktiven Prüfungen dabei, gesetzliche Anforderungen wie die NIS2-Richtlinie leichter zu erfüllen.

Es wurden zwei Anbieter (Makler) zu Verhandlungen eingeladen, wobei jeweils die Firma STOIK für ein ganzheitliches Risikomanagement eingesetzt wird und die Basis bietet.

Um dem steigenden Cyberrisiko effektiv zu begegnen, braucht es einen doppelten Ansatz: aktiv das Cyberrisiko eines Angriffs reduzieren und das verbleibende Risiko über eine Versicherung abdecken. STOIK bietet eine Lösung, die Versicherungsschutz und Präventionsmaßnahmen die Basisinstitution für Cyberversicherungen ist. Es liegen zwei Angebote zur Beschlussfassung vor.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, ab 1. Oktober 2026 für den Tätigkeitsbereich: Allgemeine öffentliche Verwaltung bis zu einer Versicherungssumme von € 1.000.000 je Versicherungsfall - die erforderliche Cyberversicherung an die Firma Bonitas - Versicherungsmakler GmbH, Muthgasse 28/2, 1190 Wien, zu einem jährlichen Jahresbruttobeitrag von € 3.210,17 mit dem zusätzlichen Bonitas-Leistungsplus von: Datenvertraulichkeit, Kündigungsverzicht und Erstprämienverzug) zu vergeben und den beiliegenden Antrag-Nr. ATAXTMST260730684616 der Stoik GmbH - Zweigniederlassung Österreich, Kohlmarkt 8-10, 1010 Wien zu unterfertigen.

13. Dienstbarkeitsvertrag Netz-NÖ GmbH in der KG Au - Mitte, Gdst.Nr.278/3, EZ.23 - Trafostation mit Anschluss- & Steuerleitungen - Beschlussfassung

Der Dienstbarkeitsvertrag GZ:V2024/0640 - Trafostation Au - Mitte samt zugehörigen Mess-, Steuer-, Fernmelde- & Datenübertragungsleitungen mit einer Dienstbarkeitsfläche von 1,5m rund um den Stationskörper und zu- & wegführender Anschlusskabelleitungen, ist abgeschlossen zwischen der NETZ Niederösterreich GmbH (FN 268133 p), EVN-Platz, 2344 Maria Enzersdorf einerseits und der Marktgemeinde Ernstbrunn, öffentliches Gut, in A-2115 Ernstbrunn, Hauptplatz 1 andererseits wie folgt: Der Grundeigentümer räumt der NETZ NÖ und deren Rechtsnachfolgern im Eigentum der vertragsgegenständlichen Anlage samt den zugehörigen Erdungsanlagen – im Folgenden kurz Anlagen genannt - das dingliche Recht der Dienstbarkeit auf Bestandsdauer der Anlagen ein, auf dem in der Katastralgemeinde KG Au GBNr.11030 gelegenen Grundstück Nr. 278/3, EZ.25 je Sonstige (Ortsraum) eine Trafostation situiert und die technischen Anlagen gemäß dem Lageplan zu errichten eingeräumt wird. Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den vorliegenden Dienstbarkeitsvertrag GZ:V2026/0640 zu genehmigen und zu unterfertigen.

14. Vertragswechsel der Gemeindehomepage www.ernstbrunn.gv.at - Beschlussfassung

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die aktuelle Gemeindehomepage www.ernstbrunn.gv.at vertraglich mit der GEMDAT OÖ GmbH & Co KG, Schiffmannstraße 4, 4020 Linz mit 31.12.2026 zu kündigen und ab 1. Jänner 2027 gemäß dem vorliegenden Angebotskonditionen (Pkt.7 gestrichen) und vereinbarten Konditionen, einmalig zum Preis von € 3.500.- exkl. MwSt. mit der Firma citiesapps S&R GmbH, Kögelweg 25, 8042 Graz als Vertragspartner zu unterfertigen.

15. Maßnahmenplan zur Zertifizierung „Krisensichere Gemeinde“ - Beschlussfassung

Die Initiative „Krisensichere Gemeinde“ ist ein Projekt des Niederösterreichischen Zivilschutzverbandes (NÖ ZSV) im Auftrag des Landes NÖ, das Kommunen bei der Katastrophenvorsorge und Krisenbewältigung unterstützt.

Die wichtigsten Details zur Initiative:

- Ziel: Die Resilienz (Widerstandskraft) der Gemeinden und der Bevölkerung gegenüber Krisen

- und Katastrophen nachhaltig zu stärken.
- Maßnahmen: Erstellung von Krisen- und Katastrophenplänen, Schulungen der Gemeindemitarbeiter sowie praktische Übungen.
- Zertifizierung: Gemeinden können je nach Erfüllungsgrad der Sicherheitsstandards 1 bis 5 Sterne erreichen. Ein Stern steht für den Einstieg, fünf Sterne zeichnen umfassend vorbereitete Gemeinden aus.
- Verleihung: im Feuerwehr- und Sicherheitszentrum Tulln.

Das Krisen- und Katastrophenschutzmanagement der Marktgemeinde Ernstbrunn ist von entscheidender Bedeutung, um die Sicherheit der Bevölkerung im Krisenfall zu gewährleisten. Nachdem die Vorbereiteten Maßnahmen gemeinsam mit den Einsatzorganisationen für etwaige Notfälle, Krisen und Naturkatastrophen vorbereitet sind - kann die Gemeinde im Schadensfall gemäß NÖ KHG rasch und effizient handeln, um Schäden zu minimieren und Leben zu retten. Dieses Zertifikat zeigt Bürgerinnen und Bürgern auf einen Blick, wie gut die Gemeinde ihre Verantwortung wahrnimmt und auf Krisensituationen vorbereitet ist.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die erforderlichen Maßnahmen und notwendigen Schritte zur Zertifizierung als „Krisensichere Gemeinde“ bis Mitte 2027 durch den Gemeinde.Krisen.Koordinator AL Horst Gangl wie folgt vorzubereiten bzw. zu evaluieren und die Zertifizierung zu beantragen.

Folgende Schritte müssen durch die Gemeinde zeitnahe umgesetzt werden:

- Schritt 1: Aktualisierung d. Katastrophenschutzplanes (Öffentliche Gefahrenanalyse mit Einbindung und nochmaliger Abstimmung mit allen Blaulichtorganisationen und der Bevölkerung)
- Schritt 2: Der Dienstpostenplan ist zu erneuern sowie die entsprechende Ausbildung des Stabs-Personals (Evaluierung aller Stabsfunktionen S1 - S7 sicherzustellen bzw. nachweislich zu absolvieren, personelle Einweisung in allen Gemeindebereichen, Aktualisierung der GVB-Dienstanweisung für den Krisenfall)
- Schritt 3: Durchführung einer Stabsrahmenübung im Gemeinde.Krisen.Stab (Feuerwehrzentrale Ernstbrunn, Servermodifikation und internen Einsatz-Software - Testlauf aktivieren!)
- Schritt 4: Evaluierung des Sonderkatastrophenschutzplanes „Strom- & Infrastrukturausfall“ (Einsatzkonzept der Notstromaggregate evaluieren und prakt. Standorterprobung sicherstellen), Schaffung einer Serversicherheit im Gemeinde.Krisen.Stab sowie die Evaluierung des WVA-Notfallplanes)
- Schritt 5: Durchführung einer praktischen Einsatzübung

Das Zertifikat hat eine Gültigkeit von fünf Jahren. Um eine Verlängerung zu erhalten, muss die Gemeinde ihre Katastrophenschutzpläne sowie Sonderkatastrophenschutzpläne aktuell halten und regelmäßig Übungen und die notwendigen Ausbildungen absolvieren.

16. Änderung des bestehenden Pachtvertrages in der KG Simonsfeld Grdst.Nr.1099, EZ.45 aufgrund einer Flächenänderung

Der Pächter Franz Schwarzmaier, 2115 Simonsfeld 55, stellt am 4. Sept.2026 den Antrag den bestehenden Pachtvertrag für das Grdst.Nr. 1099, EZ.45 - KG Simonsfeld vom 24. Juni 2015 im Größenausmaß von 0,6 ha auf 0,3605 ha abzuändern, aufgrund des eingeschränkten Nutzungsgrades durch die Querung von Fahrzeugen und dadurch auch geringere AMA-Förderungen erhält. Der Bürgermeister stellt den Antrag keine Pachtvertragsänderung zu genehmigen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, keine Abänderung des bestehenden Pachtvertrages von Herrn Schwarzmaier Franz jun., 2115 Simonsfeld 55.

17. Grundstücks-Wiederkaufsrecht Grdst.Nr.599/6, EZ.911 - KG Ernstbrunn - Beschlussfassung

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, das Wiederkaufsrecht für das Grdst.Nr.599/6, EZ.911 - KG Ernstbrunn gemäß Kaufvertrag vom 14.02./13.03.1997 in Anspruch zu nehmen und Herrn Dr. Herwig Ernst & Mag. Benjamin Hrubes „Rechtsanwälte in Kooperation“, Hauptplatz 32, 2100 Korneuburg mit der Abhandlung des Kaufvertrages (Durchsetzung des Wiederkaufsrechtes) zu beauftragen.

18. Errichtungs- & Erhaltungsvereinbarung für die Radverkehrsanlage von Niederleis nach Thomasl - Vereinbarung

Zur Realisierung der Radverkehrsanlage (Streckenführung) durch die Gemeinde Niederleis in zwei Bauabschnitten (BA01 Nodendorf - Niederleis und BA02 Niederleis - Thomasl) findet ein Lückenschluss (Übersichtskarte & Lageplan BA01 & BA02) statt und das Befahren der L3076 und B40 wird dadurch vermieden. Basierend auf den GR-Beschluss vom 24. März 2024 über das Einverständnis der Grundbenützung sind Vereinbarungen über die Errichtung und Erhaltung der Radverkehrsanlage und der beiden Fahrradbrücken in der vorliegenden Vereinbarung getroffen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die überarbeitete und jetzt vorliegende Vereinbarung der Gemeinde Niederleis vom 3. Sept. 2026 zu unterfertigen.

19. Erneuerung der Brückenanlage über den Senningbach (Fluss-KM 25,993) in der KG Maisbirbaum - Vertragsabschluss

Für die Erneuerung der Brückenanlage über den Senningbach (Fluss-KM 25,993) in der KG Maisbirbaum ist zur Benützung von öffentlichen Wassergut zum Zwecke der Errichtung, Erhaltung und Benützung der Brückenanlage beschließt der Gemeinderat einstimmig, den vorliegenden Vertrag mit der Republik Österreich (Land- und Forstwirtschaft - Wasserbau GZ:WA1-ÖWG-24030/068-2026 für die Inanspruchnahme von öffentlichen Wassergut in der Katastralgemeinde 11040 Maisbirbaum, Grdst.Nr. 1484 und Grdst.Nr.141, EZ.251 zu beschließen und zu unterfertigen.

20. Auflösungsvertrag zum Baurechtsvertrag v. 8. März 1995 und Ergänzungsvereinbarung zum Baurechtsvertrag v. 18. Juli 1995 - Beschlussfassung

Gemäß Gemeinderatsbeschluss GZ:03/2025-GR -Top 5.) vom 30. Juni 2025 wurde der Baurechtsvertrag für den Schüttkasten Klement von der Marktgemeinde Ernstbrunn mit 31.Juli 2026 gekündigt.

Die Gebäudeübergabe bzw. Rücknahme sowie Übernahme des Inventars erfolgte durch den Bürgermeister mit Herrn DI H. Reuss und mit der gemeinsamen Vereinbarung einen korrekten Abschluss des Baurechtsvertrages mit allen vereinbarten Zahlungen zeitnahe abzuschließen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die offene und vorliegende Kostenrechnung der Reuss'schen Güterdirektion, 2115 Dörfles 1, aus dem Baurechtsvertrag sowie abzüglich des übernommenen Inventars (Ablöse Schank und Küche) der Marktgemeinde, in der vereinbarten Höhe von € 77.833,16 inkl. 20% MwSt. auszubezahlen.

21. Dienstbarkeitsvertrag Netz-NÖ GmbH in der KG Simonsfeld, Gdst.Nr.148/5, EZ.289 - Trafostation mit Anschluss- & Steuerleitungen - Beschlussfassung

Der Dienstbarkeitsvertrag GZ:V2026/0921 - Trafostation Simonsfeld 110 samt zugehörigen Mess-, Steuer-, Fernmelde- & Datenübertragungsleitungen mit einer Dienstbarkeitsfläche von 2m links und rechts der Leitungsachse der zu- & wegführender Anschlusskabelleitungen, ist abgeschlossen zwischen der NETZ Niederösterreich GmbH (FN 268133 p), EVN-Platz, 2344 Maria Enzersdorf einerseits und der Marktgemeinde Ernstbrunn, öffentliches Gut, in A-2115 Ernstbrunn, Hauptplatz 1 andererseits wie folgt: Der Grundeigentümer räumt der NETZ NÖ und deren Rechtsnachfolgern im Eigentum der vertragsgegenständlichen Anlage samt den zugehörigen Erdungsanlagen – im Folgenden kurz Anlagen genannt - das dingliche Recht der Dienstbarkeit auf Bestandsdauer der Anlagen ein, auf dem in der Katastralgemeinde KG Simonsfeld GBNr.11017 gelegenen Grundstück Nr. 148/5, EZ.289 je Sonstige (Ortsraum) eine Trafostation situiert und die technischen Anlagen gemäß dem Lageplan zu errichten eingeräumt wird. Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den vorliegenden Dienstbarkeitsvertrag GZ:V2026/0921 zu genehmigen und zu unterfertigen.

22. Planungsübereinkommen für Erneuerbare Energien mit der Windkraft Simonsfeld AG – Beschlussfassung

Am 14. Juli 2026 erfolgte die Projektpräsentation der Windkraft Simonsfeld AG an den GR-Ausschuss „ENERGIE - KLIMA - UMWELT - ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN - TOURISMUS“.

Das Potenzialgebiet für eine Zonierung wurde vorgestellt und die einzelnen Projektverfahrensschritte sowie die Inhalte des Planungsübereinkommen detailliert (Präambel - Vertragsgegenstand - Aufgaben der Projektwerberin - Aufgaben der Gemeinde - Leistungen der Projektwerberin - Gemeinsame Projektvorbereitung - Laufzeit und Beendigung - Vertraulichkeit und Schlussbestimmungen wurden er-

läutert (GR-Ausschuss - Verhandlungsschrift v. 14.07.2026).

Das Planungsübereinkommen schafft einen strukturierten Rahmen für die gemeinsame Entwicklung eines erneuerbaren Energieprojekts in der Marktgemeinde Ernstbrunn gemäß des vorliegenden Energie- & Klima LEITBILD 2030.

Die Gemeinde erhält fachliche Unterstützung, Planungssicherheit und eine finanzielle Abgeltung, während die Windkraft Simonsfeld AG die Vorleistungen und das wirtschaftliche Risiko der Konzeptphase übernimmt. Gleichzeitig bleiben die hoheitlichen Entscheidungsrechte der Gemeinde gewahrt.

Der Gemeinderatsausschuss „ENERGIE - KLIMA - UMWELT - ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN - TOURISMUS“ hat am 24. Juli 2026 einstimmig beschlossen, dass vorliegende Planungsübereinkommen für „Erneuerbare Energien Ernstbrunn“ - die Konzeptphase mit der Windkraft Simonsfeld AG, Energiewende Platz 1, 2115 Ernstbrunn, als zukunftsorientiert und positiv zu beurteilen und empfiehlt dem Gemeinderat die Genehmigung und Unterfertigung des vorliegenden Planungsübereinkommen zu beschließen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass vorliegende Planungsübereinkommen für „Erneuerbare Energien Ernstbrunn“ - Konzeptphase mit der Windkraft Simonsfeld AG, Energiewende Platz 1, 2115 Ernstbrunn zu genehmigen und zu unterfertigen.

23. Jahresabschluss 2025 - regiobahn RB GmbH - Beschlussfassung

Der GF & GGR Johann Narrenhofer berichtet dem Gemeinderat, über den unterfertigten Jahresabschluss 2025, der Gesellschafter der regiobahn RB GmbH vom 16. Juli 2026, bei „DIE Wirtschaftstreuhänder“ Lehner, Baumgartner & Partner Steuerberatung GmbH“, Bahnhofplatz 11, 2000 Stockerau, durch alle Gesellschafter der regiobahn RB GmbH, Hauptplatz 1, 2115 Ernstbrunn.

Unternehmensgegenstand: Organisation und Durchführung von saisonalen Tourismuszügen, insbesondere des "NostalgieExpress Leiser Berge" sowie Sonderzüge aller Art, Bereitstellung und Vermietung von Eisenbahnfahrzeugen, insbesondere nostalgische Lokomotiven, Waggons und dergleichen mehr.

<u>Geschäftsführung</u> : Reinhard Bamberger	ab 22.09.2017	<u>Stammeinlage</u> : EUR 107.000,00
Lukas Grausenburger	28.03.2024	
Johann Narrenhofer	09.10.2014	

<u>Gesellschafter:</u>	<u>Name</u>	<u>Anteil in %</u>
	Johann Narrenhofer	64,9533
	Gruschina Transport & Vermietungs GmbH	18,6916
	Marktgemeinde Ernstbrunn	3,2710
	Gemeinde Stetten	3,2710
	Marktgemeinde Großrußbach	3,2710
	Marktgemeinde Leobendorf	3,2710
	Marktgemeinde Harmannsdorf	3,2710

Grundlage für die Jahresabschlusserstellung sind die laufende Buchführung und die darüber hinaus vorgelegten Belege, Bestandsnachweise, sonstigen Dokumente und erteilten Auskünfte. Die Aufstellung und Bewertung von Inventar und sonstigen Vermögens-, Schulden-, Rückstellungs- Haftungs- und Sicherstellungspositionen sowie die Einhaltung von ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages unterliegen der Verantwortung des Bilanzaufstellers. In die Belege und Grundaufzeichnungen wurde insoweit Einsicht genommen, als dies für die Abschlussarbeiten erforderlich schien.

Für eine Plausibilitätsprüfung bzw. eine sonstige Beurteilung der übergebenen Unterlagen und Bewertungen wurden wir nicht beauftragt. Die notwendigen Um- und Nachbuchungen wurden unsererseits ergänzt. Der Bilanzaufsteller ist sowohl für die Richtigkeit als auch für die Vollständigkeit der zur Verfügung gestellten Unterlagen und Auskünfte verantwortlich, auch gegenüber den Nutzern des von uns erstellten Abschlusses.

Eine schriftliche Vollständigkeitserklärung betreffend den Jahresabschluss liegt vor. Eine Weitergabe des von uns erstellten Abschlusses an Dritte darf nur unter Beigabe des Erstellungsberichtes erfolgen. Im Falle der Weitergabe des Abschlusses an Dritte gelten die in Punkt 8. der AAB für Wirtschaftstreuhandberufe enthaltenen Ausführungen zur Haftung gegenüber Dritten.

Geschäftsführer Johann Narrenhofer berichtet dem Gemeinderat (= Gesellschafter Marktgemeinde Ernstbrunn) die Ergebnisse 2025 der regiobahn RB GmbH und der regiobahn Leiser Berge Eisenbahninfrastruktur GmbH und gibt ergänzend Informationen zu den positiven Entwicklungen im Güter- & Ausflugsverkehr sowie zu den laufenden Investitionen im abgelaufenen Geschäftsjahr 2025 sowie weitere positiven Entwicklung und die Geschäftsentwicklung im laufenden Geschäftsjahr 2026 (= Ergebnis 1. Halbjahr 2026). Die wichtigsten Investitionen im Bereich der Marktgemeinde Ernstbrunn waren 2025:

- Errichtung einer Arbeitsgrube am Bahnhof Ernstbrunn (erleichtert maßgeblich die Durchführung von laufenden Instandhaltungsarbeiten am Fuhrpark der regiobahn (= aktuell: 6 Dieselloks, 1 E-Lok, 7 Reisezugwaggons, 4 Güterwaggons)
- Errichtung einer Schrankenanlage bei der Eisenbahnkreuzung km 24,201 (= Landesstraße Naglern - Wetzleinsdorf)
- Errichtung von zwei Lichtzeichenanlagen im km 24,830 + km 25,115 (= Gemeindestraßen im Bereich KG Naglern)
- Ankauf einer weiteren Diesellok der Baureihe 2143 (Gebrauchtfahrzeug, wird derzeit instandgesetzt)

Der Gemeinderat beschließt den vorliegenden Jahresabschluss 2025 einstimmig.

24. Teilungsplan GZ:43283 – KG Maisbirbaum, unentgeltliche Übertragung/Auflassung des Trennstückes 1 vom Grdst.Nr.100, EZ.66 als öffentliches Gut der Marktgemeinde Ernstbrunn - Genehmigung

Zum Teilungsplan GZ:43283 – KG 11040 Maisbirbaum wird durch den Gemeinderat folgender einstimmiger Beschluss gefasst.

Gemäß dem eingebrachten Teilungsplan GZ43283 – KG 11040 Maisbirbaum vom 19.06.2026 des Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen DI Franz Trappl und DI Stefan Wailzer, Jochingerstraße 1, 2100 Korneuburg, wird in der Katastralgemeinde 11040 Maisbirbaum das

- Trennstück „1“ des Grdst.Nr.100, EZ.66 im Ausmaß von 7 m²

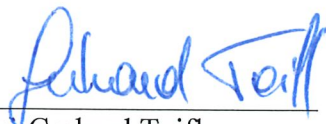
im Gesamtausmaß von 7 m² kostenlos in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Ernstbrunn abgetreten und zum Grundstück-Nr.112, EZ.234 vereinigt.

25. Sondernutzungsvertrag für die Landesstraße L-28 und L-3149 mit dem Land NÖ - Gruppe Straße/NÖ Straßenbauabt. 3 für die ABA Ernstbrunn BA17 - Unterfertigung

Zur Erweiterung der Abwasserversorgungsanlage BA17 in der KG Ernstbrunn und Naglern, hat die Marktgemeinde Ernstbrunn um Sondernutzung von Landesstraßengrund L-28, L-3149 zur Leitungsverlegung und Errichtung bzw. Auswechselung der RW-Kanäle angesucht.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den vorliegenden Sondernutzungsvertrag“ von Landesstraßengrund L-28, L-3149 betreffend GZ: STBA3-SN-36/023-2026 - Amt der NÖ Landesregierung, Gruppe Straße, NÖ Straßenbauabteilung 3, Johann Galler Straße 14 – 16, 2120 Wolkersdorf zu unterfertigen.

Vzbgm. Thomas Laab

v.g.g.
 
Bgm. Gerhard Toifl

GGR Johann Narrenhofer

GR Peter Farthofer

GR Recep Bektas

GR Daniel Raich

Schriftführer Horst Gangl

GEMEINDE ERNSTBRUNN

Angeschlagen am: 01.10.2026

Laufzeit bis:

Abgenommen am: